



# **Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Langenfeld**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>8</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>19</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>15</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>35</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgende Ausführung enthält die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Stadt-Sparkasse Langenfeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und im Folgenden dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

Wenn mindestens 95 % der Risikopositionen auf Deutschland entfallen, kann auf eine tabellarische Aufgliederung der geografischen Verteilung der Risikopositionen verzichtet werden.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadt-Sparkasse Langenfeld:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gem. Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 450 CRR (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist kein bedeutendes Institut.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Stadt-Sparkasse Langenfeld. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 4 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadt-Sparkasse Langenfeld angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risiko- und Chancenbericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Stadt-Sparkasse Langenfeld und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risiko- und Chancenbericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Langenfeld als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission kann den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferexamen, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung in der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. fünf Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Langenfeld als Träger der Stadt-Sparkasse Langenfeld entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW und des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied oder langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Langenfeld, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW gebildet. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ unter Gliederungspunkt 4.1 offenlegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert		Hartes Kernka- pital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	81.783.026,47	-14.371.349,59	67.411.676,88		
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital					
	b) Kapitalrücklage					
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	93.088.152,70		93.088.152,70		
	cb) andere Rücklagen					
	d) Bilanzgewinn	3.366.019,76	-3.366.019,76	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen Art. 62 c) CRR						10.000.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände Art. 36 b) CRR				-26.046,00		
				<b>160.473.783,58</b>		<b>10.000.000,00</b>

zu Pos. 11: Abzug der zweckgebundenen Reserven nach § 340g HGB aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung und der Zuführung aus dem Jahresabschluss 2019, die aufsichtsrechtlich erst mit dessen Feststellung den Eigenmitteln zugeordnet werden kann (Art. 26 (1) Buchst. f CRR)

zu Pos. 12 d): Der Bilanzgewinn wird erst nach dem Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld der Sicherheitsrücklage zugeführt und ist danach erst aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zuzuordnen

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019 Euro		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	93.088.152,70	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	67.411.676,88	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen	160.499.829,58		k.A.

Anpassungen				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-26.046,00	36 (1) (b), 37	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k.A.

20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-26.046,00		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>160.473.378,58</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79	k.A.
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird	k.A.	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>160.473.378,58</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	10.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.000.000,00</b>		<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	k.A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>10.000.000,00</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>170.473.783,58</b>		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.016.147.474,44</b>		

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,79	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,79	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,78	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,15	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,78	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.595.698,05	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	10.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital	11.793.461,76	62	

	im Rahmen des Standardansatzes			
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.996.664,14	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.996.664,14	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Vermögenslage“ unter dem Punkt 2.4.1 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadt-Sparkasse Langenfeld keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 Euro
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	96.498,88
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,06
Öffentliche Stellen	40,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	23.898,27
Unternehmen	40.324.989,12
Mengengeschäft	3.883.929,64
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.341.027,43
Ausgefallene Positionen	3.371.136,09
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.430.803,72
Gedekte Schuldverschreibungen	143.955,50
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
OGA	4.542.713,63
Beteiligungspositionen	1.547.859,01
Sonstige Posten	875.684,94
<b>CVA-Risiko (Standardansatz)</b>	114,07
<b>Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)</b>	5.813.528,59

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.289.379	0	0	0	0	0	72.087	0	0	72.087	0,96	0,00
Frankreich	3.594	0	0	0	0	0	227	0	0	227	0,00	0,25
Niederlande	13.407	0	0	0	0	0	823	0	0	823	0,01	0,00
Italien	6.443	0	0	0	0	0	133	0	0	133	0,00	0,00
Irland	2.231	0	0	0	0	0	145	0	0	145	0,00	1,00
Dänemark	4.338	0	0	0	0	0	317	0	0	317	0,00	1,00
Portugal	44	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Spanien	334	0	0	0	0	0	22	0	0	22	0,00	0,00
Belgien	5.658	0	0	0	0	0	89	0	0	89	0,00	0,00
Luxemburg	3.951	0	0	0	0	0	257	0	0	257	0,00	0,00
Norwegen	5.049	0	0	0	0	0	46	0	0	46	0,00	2,50
Schweden	3.717	0	0	0	0	0	69	0	0	69	0,00	2,50
Finnland	116	0	0	0	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00
Österreich	4.296	0	0	0	0	0	336	0	0	336	0,00	0,00
Schweiz	2.508	0	0	0	0	0	127	0	0	127	0,00	0,00
Tschechien	115	0	0	0	0	0	7	0	0	7	0,00	1,50
Arabische Emirate	43	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	1.715	0	0	0	0	0	112	0	0	112	0,00	1,00
Jersey	673	0	0	0	0	0	44	0	0	44	0,00	0,00
Isle of man	146	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
USA	4.035	0	0	0	0	0	258	0	0	258	0,00	0,00
Bermuda	80	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	1,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Han-delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kanada	397	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Mexiko	63	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Kaimaninseln	645	0	0	0	0	0	42	0	0	42	0,00	1,00
Thailand	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Singapur	664	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Japan	287	0	0	0	0	0	19	0	0	19	0,00	0,00
Australien	122	0	0	0	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00
Brasilien	19	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	122	0	0	0	0	0	8	0	0	8	0,00	1,00
Chile	77	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Indien	91	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,00	0,00
Indonesien	68	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Israel	14	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Kolumbien	14	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Korea, Rep.	13	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Malaysia	77	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Mauritius	40	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Türkei	140	0	0	0	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00
Ungarn	8	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.354.734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.293</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.293</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.016.147
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0131
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	133

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2019 in Höhe von 1.725.327 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko, sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	72.490
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.656
Öffentliche Stellen	13.120
Institute	72.363
Unternehmen	602.660
Mengengeschäft	161.548
Durch Immobilien besicherte Positionen	556.172
Ausgefallene Positionen	33.177
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	56.479
Gedekte Schuldverschreibungen	17.994
OGA	48.500
Sonstige Posten	24.858
<b>Gesamt</b>	<b>1.701.017</b>

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,3 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeits Gesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Ein Teil (16.300 TEUR) der Risikopositionen entfällt auf interne Hauptbuchkonten. Das sind in erster Linie Kassenguthaben sowie Anlagevermögen. Ebenso wurden die Pauschalwertberichtigungen hier aufgerechnet. Aufgrund fehlender Zuordnungsalternativen ist dieser Betrag in den folgenden Tabellen nicht enthalten.

<b>31.12.2019 TEUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor und Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentver- mögen inkl. Geldmarkt- fonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	80.598	0	8.092	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	41.886	10
Öffentliche Stellen	13.115	0	0	5
Institute	68.323	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	17.994	0	0	0
OGA	0	50.240	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.904
Davon: KMU	0	0	0	1.904
Mengengeschäft	0	0	0	576
Davon: KMU	0	0	0	576
Unternehmen	0	0	0	5.988
Davon: KMU	0	0	0	5.988
<b>Gesamt</b>	<b>180.030</b>	<b>50.240</b>	<b>49.978</b>	<b>8.483</b>

31.12.2019 TEUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Unternehmen	635	23.934	46.655	61.707
Davon: KMU	635	20.912	42.032	61.161
Mengengeschäft	345	297	3.214	11.312
Davon: KMU	345	297	3.214	11.312
Durch Immobilien besicherte Positionen	225	152	23.458	33.143
Davon: KMU	225	152	23.458	33.143
Ausgefallene Positionen	285	0	2.092	500
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	18.388
<b>Gesamt</b>	<b>1.490</b>	<b>24.383</b>	<b>75.419</b>	<b>125.050</b>

31.12.2019 TEUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	50.046	8.938	6.705	195.007	117.523	98.418
Davon: KMU	38.891	8.938	6.705	195.007	105.240	0
Mengengeschäft	14.825	2.105	2.907	7.866	17.572	103.469
Davon: KMU	14.825	2.105	2.907	7.866	17.486	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	19.452	3.277	3.068	139.453	66.812	270.362
Davon: KMU	17.980	3.277	3.068	139.453	66.442	0
Ausgefallene Positionen	663	540	4.963	14.165	2.667	4.830
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	36.245	0	2.076
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>84.986</b>	<b>14.861</b>	<b>17.643</b>	<b>392.736</b>	<b>204.574</b>	<b>479.155</b>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	Unbe- stimmte Laufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	80.890	5.760	2.040
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.029	38.868	0
Öffentliche Stellen	0	5.031	8.089	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	42.034	25.689	600
Unternehmen	0	116.979	61.983	436.594
Mengengeschäft	0	93.954	12.891	57.644
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	18.647	24.184	518.474
Ausgefallene Positionen	0	5.496	4.615	20.593
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positi- onen	0	9.317	44.825	2.567
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	8.039	9.955
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0
OGA	50.240	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>50.240</b>	<b>375.377</b>	<b>234.943</b>	<b>1.048.467</b>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen (EWB), besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Stadt-Sparkasse Langenfeld Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung

der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Stadt-Sparkasse Langenfeld Pauschalwertberichtigungen (PWB). Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Stadt-Sparkasse Langenfeld geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1.382 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 67 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 204 TEUR.

Aufgrund der regionalen Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld entfällt der weit überwiegende Anteil (99,9%) der notleidenden Forderungen auf Deutschland. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR verzichtet.

**Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	5.390	1.740	0	0	-427	54	128	1.435
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	39.254	16.709	0	0	1.397	13	76	3.356
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	285	0	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	2.296	798	0	0	539	0	0	27
Baugewerbe	256	140	0	0	-4	0	25	384
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	59	50	0	0	-7	0	1	653
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	430	89	0	0	-26	2	0	208
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.536	8.605	0	0	957	5	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	20.754	5.738	0	0	123	0	19	821
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.638	1.289	0	0	-185	5	31	1.263
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>44.644</b>	<b>18.449</b>	<b>3.222</b>	<b>0</b>	<b>1.382</b>	<b>67</b>	<b>204</b>	<b>4.791</b>

(eine Aufteilung der PWB nach Branchen ist nicht möglich. In den Aufwendungen ist eine Erhöhung der PWB i.H.v. TEUR 412 enthalten)

### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	22.965	2.657	1.687	5.486	0	18.449
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwert- berichtigungen	2.810	412	0	0	0	3.222
<b>Summe spezifische Kre- ditrisikooanpassungen</b>	<b>25.775</b>	<b>3.069</b>	<b>1.687</b>	<b>5.486</b>	<b>0</b>	<b>21.671</b>
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	10.000	0	0	0	0	10.000

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht in Anspruch genommen.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
OGA	Standard & Poor's / Moody's
Sonstige Posten	Standard & Poor's / Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

#### Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2019	0	10	20	35	50	75	100	150
<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	83.865	0	4.825	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.886	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	13.115	0	2	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	66.829	0	1.494	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	551.745	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	72.689	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	473.126	78.904	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	7.074	23.377
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	44.387
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	17.994	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	34.491	15.748	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	19.348	0
Sonstige Posten	8.138	0	0	0	0	0	10.946	0
<b>Gesamt</b>	<b>213.833</b>	<b>17.994</b>	<b>6.321</b>	<b>473.126</b>	<b>78.904</b>	<b>107.180</b>	<b>604.861</b>	<b>67.764</b>

**Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

<b>31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	94.753	0	4.825	0		0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.152		0	0		0	0	0
Öffentliche Stellen	14.841		2	0		0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0		0	0		0	0	0
Internationale Organisationen	0		0	0		0	0	0
Institute	66.895		1.494	0		0	0	0
Unternehmen	0		0	0		0	538.755	0
Mengengeschäft	0		0	0		70.734	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0		0	473.126	78.904	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0		0	0		0	7.074	23.377
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0		0	0		0	0	44.387
Gedckte Schuldverschreibungen	0	17.994	0	0		0	0	0
Verbriefungspositionen	0		0	0		0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0		0	0		0	0	0
OGA	0		0	0		34.491	15.748	0
Beteiligungspositionen	0		0	0		0	19.348	0
Sonstige Posten	8.138		0	0		0	10.946	0
<b>Gesamt</b>	<b>228.779</b>	<b>17.994</b>	<b>6.321</b>	<b>473.126</b>	<b>78.904</b>	<b>105.225</b>	<b>591.871</b>	<b>67.764</b>

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadt-Sparkasse Langenfeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern, aber auch hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält nur Pflichtbeteiligungen am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) sowie diverse, gemeinschaftlich mit anderen Sparkassen gehaltene, Verbundbeteiligungen. Die Beteiligungen der Stadt-Sparkasse Langenfeld, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert angegeben. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält keine direkten börsennotierten Beteiligungen weshalb die Angabe des Börsenwertes entfällt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	973
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	18.358
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	17
<b>Gesamt</b>	<b>19.348</b>

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2019 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 19.348 TEUR ausgewiesen. Hier enthalten sind Beträge, welche ursprünglich der Risikopositionsklasse Investmentfonds zuzurechnen waren. Diese Positionen sind im Sinne der CRR Beteiligungen an Finanzinstituten und führen in bestimmten Konstellationen zum Kapitalabzug. Kommt es nicht zu einem Kapitalabzug, werden die Werte CRR-konform der Risikopositionsklasse Beteiligungen zugerechnet. Zum 31.12.2019 betrug dieser Positionswert 17 TEUR und wird in dieser Tabelle bei den Kapitalbeteiligungen ausgewiesen. Unter der Risikopositionsklasse Beteiligungen werden auch Darlehen zur Beteiligungsfinanzierung i.H.v. 281 TEUR geführt. Diese werden in der Tabelle bei den Funktionsbeteiligungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungspositionen realisiert.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Stadt-Sparkasse Langenfeld keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze NRW bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsreich der Marktfolge Kredit. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Stadt-Sparkasse Langenfeld im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Seit 2018 werden in eingeschränktem Maße auch bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte zur Risikominimierung herangezogen. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

### **Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld wendet die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gem. Art. 222 CRR an. Die angerechneten finanziellen Sicherheiten werden gem. Art. 207 4d) CRR regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) auf Werthaltigkeit geprüft, sofern die Währung der Sicherheit ungleich Euro lautet.

### **Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften örtlicher Gebietskörperschaften

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b>
Unternehmen	10.046	2.945
Mengengeschäft	841	1.113
Ausgefallene Positionen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>10.887</b>	<b>4.058</b>

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 4.2.2.1 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld veröffentlicht.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

<b>31.12.2019</b>	<b>berechnete Barwertänderung</b>	
	<b>Zinsschock + 200 Basispunkte</b>	<b>Zinsschock - 200 Basispunkte</b>
TEUR	- 19.533	+ 4.783

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten außerbörslich (over the counter – OTC) und ausschließlich mit Kontrahenten guter Bonität innerhalb des Haftungsverbundes abgeschlossen. Sowohl für das Gesamtvolumen derivativer Finanzinstrumente als auch für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit zur Geschäfts- und Risikobegrenzung, welches im Rahmen der Einführung von Zinsswaps durch den Gesamtvorstand beschlossen wurde. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Wir verweisen auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadt-Sparkasse Langenfeld zum 31.12.2019, der auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Positionen mit Korrelationsrisiken bestanden nicht.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	0,0		0,0		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>

(Werte enthalten keine anteiligen Zinsen)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 900 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 4.2.5 offengelegt.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten und Weiterleitungsdarlehen.

Bei einem Refinanzierungsgeschäft hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld mit der Gegenpartei eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden einer spezifischen Verbindlichkeit gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), können Sicherheiten freigegeben werden. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel monatlich, geprüft. Der Sicherheitennehmer erwirbt bei der Sicherheitenübertragung das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden. Das Refinanzierungsgeschäft wurde am 16.09.2019 zurückgezahlt.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Stadt-Sparkasse Langenfeld waren zum Berichtsstichtag 70,1 Mio. EUR belastet.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,90 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		belasteter Vermögenswerte		belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	85.935				1.404.111			
030	Eigenkapitalinstrumente					68.462			
040	Schuldverschreibungen					116.102			
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					18.030			
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					49.631			
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					66.538			
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	85.935				1.219.100			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	85.883				1.111.788			

## Entgegengenommene Sicherheiten

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
140	Jederzeit kündbare Dar- lehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen				
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten be- geben				
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündba- ren Darlehen				
230	Sonstige entgegenge- nommene Sicherheiten				
231	davon:				
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeck- ten Schuldverschreibun- gen oder forderungsunter- gelegten Wertpapieren</b>				
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>				

<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	85.935			
------------	--	--------	--	--	--

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	82.039	85.883
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	82.039	85.883

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nichtberücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Stadt-Sparkasse Langenfeld auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 10,07 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Steigerung von 0,26 Prozentpunkten. Maßgeblich für die Steigerung der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals i.V. zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.496.686
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	900
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	83.416
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	12.811
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.593.813</b>

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.509.524
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-26)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.509.498</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	900
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.

<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	900
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	247.248
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-163.832)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	83.416
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	160.474
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.593.813</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>10,07</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.509.524
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.509.524
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	17.994
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	143.691
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	67.423
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	545.171
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	57.172
EU-10	Unternehmen	525.935
EU-11	Ausgefallene Positionen	30.311
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	121.826